



An den Grossen Rat

25.5442.02

PD/P255442

Basel, 5. November 2025

Regierungsratsbeschluss vom 4. November 2025

Interpellation Nr. 103 Claudio Miozzari betreffend «Unterstützung für die Basler Afrika-Bibliografien»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. Oktober 2025)

«Die Basler Afrika Bibliographien (BAB) beschäftigen sich mit dem südlichen Afrika und haben seit der Gründung 1971 ein einzigartiges Archiv, eine Bibliothek, einen Verlag und verschiedene Vermittlungsaktivitäten etabliert, die regional und international von Bedeutung sind. Entsprechend eingebunden sind die BAB in die Forschungs- und Kulturlandschaft Basels. Sowohl die Uni Basel, dort insbesondere das Zentrum für Afrikastudien, als auch Institutionen wie das Staatsarchiv und das Museum der Kulturen (MKB) arbeiten eng mit den BAB zusammen. Für das Bürgerspital Basel ist die BAB eine Partnerorganisation und beteiligt sich an der Ausbildung von Lernenden. Zusätzlich bieten die BAB Angebote für Schulklassen, um sich mit der Thematik der Kolonialgeschichte auseinanderzusetzen.

Die Bedeutung der BAB für den Kanton ist in den vergangenen Jahren angewachsen. Als Forschungsbibliothek und Dokumentationszentrum im Umgang mit der kolonialen Geschichte bieten die BAB eine Grundlage, die Rolle des Kantons und seiner Institutionen zu beleuchten. So unterstützen die BAB auch die Provenienzforschung des MKB.

Die Grundtätigkeit der BAB ist privat finanziert. Allerdings hat der Finanzbedarf eine Grösse erreicht, die von der Carl Schlettwein Stiftung, der Trägerin der BAB, ergänzt durch ein erweitertes Fundraising, nicht mehr gedeckt werden kann. Deshalb drohen den BAB ab 2028 Sparmassnahmen. Wenn der ab dann offene Finanzierungsbedarf von rund Fr. 350'000 nicht gedeckt werden kann, hätte dies auch für die universitären und kantonalen Partner Folgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der Bibliothek der BAB, insbesondere für die Lehre und Forschung des Zentrums für Afrikastudien Basel, das keine eigene Bibliothek hat?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung des Archivs der BAB für die Forschung insbesondere mit Blick auf die sich stellenden Fragen in Sachen Provenienzforschung der staatlichen Museen und dem Bedarf, die koloniale Geschichte auch in Basel aufzuarbeiten?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Engagement der BAB in den Bereichen Ausbildung und Bildung?
4. Wie könnten die Leistungen der BAB zu Gunsten von Universität, kantonalen Museen und Schulen angemessener entschädigt werden?
5. Auf Basis des Kulturförderungsgesetzes (Paragraph 4) unterstützt der Kanton auch Bibliotheken. Welche formellen und materiellen Voraussetzungen müssten gegeben sein, um einen Staatsbeitrag an die Bibliothek der BAB zu gewähren?
6. Bestehen gesetzliche Grundlagen, um Staatsbeiträge für das Archiv und die Bildungsaktivitäten des BAB zu gewähren? Welche formellen und materiellen Voraussetzungen müssten gegeben sein, um entsprechende Verhandlungen aufzunehmen?

7. Könnten sich die BAB mit einem Staatsbeitrag des Kantons auch um eine Unterstützung durch den Bund bewerben?
8. Welche Vorteile sieht der Regierungsrat in einer unabhängigen Tätigkeit des BAB und würde er – wenn das Weiterbestehen der BAB gefährdet ist – prüfen, ob Archiv und Bibliothek vom Staatsarchiv, der Universität Basel oder einer anderen kantonalen Institution übernommen werden könnten?

Claudio Miozzari»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Regierungsrat schätzt die unabhängige Tätigkeit der Basler Afrika Bibliographien (BAB) sehr. Die BAB sind eine wichtige private Institution mit einer Geschichte, die eng mit der Basler Mission verbunden ist. Die BAB besitzen eine hohe wissenschaftliche Bedeutung mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Insbesondere im Bereich der universitären Forschung sind die BAB hervorragend positioniert – sowohl durch die enge Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Afrikastudien der Universität Basel als auch mit Universitäten in Namibia und Südafrika. Für die Auseinandersetzung mit der postkolonialen Geschichte Basels leisten die BAB durch ihre Bestände und Forschungsaktivitäten einen wichtigen Beitrag. Aus Sicht des Regierungsrats sind die BAB vor allem als wissenschaftliche Institution mit inhaltlicher Relevanz einzustufen.

Der Regierungsrat schätzt es grundsätzlich, dass die BAB strategische Überlegungen zur Überprüfung ihrer Aufgaben und Ausrichtung in Angriff nimmt. Ein staatlicher Beitrag kann erst auf der Basis einer strategischen Klärung geprüft werden. Dies gilt gleichermassen für die Frage der Integration oder Teilintegration von Beständen in staatliche oder staatsnahe Institutionen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der Bibliothek der BAB, insbesondere für die Lehre und Forschung des Zentrums für Afrikastudien Basel, das keine eigene Bibliothek hat?*

Die Basler Afrika Bibliographien verfügen über eine systematische und umfassende Sammlung zur Geschichte Afrikas, insbesondere des südlichen Afrikas, die in dieser Form einzigartig ist. Mit über 58'000 Büchern, 600 laufenden Zeitschriften, mehreren Tageszeitungen sowie wichtigen Bibliographien und anderen Referenzwerken kommt der Bibliothek der BAB für Lehre und Forschung des Zentrums für Afrikastudien der Universität Basel (ZASB) eine grundlegende Bedeutung zu, auch weil das ZASB über keine eigene Institutsbibliothek verfügt.

Die Bibliothek und ihre einzigartigen Bestände sind ebenso für das Departement Geschichte der Universität von hoher Bedeutung und über das Modul «Archive, Methoden und Theorien» systematisch in die Lehrveranstaltungen des Departments eingebunden. Die BAB verfügen zudem über Sammlungen schwer verfügbarer Publikationen, wie etwa Schulbücher, Veröffentlichungen von nationalen Behörden und Regierungsstellen, Karten sowie eine 3'600 Titel umfassende Rara-Sammlung mit Titeln aus dem 16. bis frühen 20. Jahrhundert.

Von mindestens ebenso grosser Wichtigkeit für Lehre und Forschung – sowohl des ZASB wie auch des Departements Geschichte – ist das Archiv der BAB. Hier haben Studierende die Möglichkeit, mit Originalquellen zur Geschichte des südlichen Afrikas zu arbeiten – was an vielen anderen Universitätsstandorten in Europa so nicht möglich ist. Die Bestände des Archivs und der Bibliothek waren bereits Grundlage für zahlreiche Master- und Doktorarbeiten in den Bereichen African Studies und Geschichte.

2. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung des Archivs der BAB für die Forschung insbesondere mit Blick auf die sich stellenden Fragen in Sachen Provenienzforschung der staatlichen Museen und dem Bedarf, die koloniale Geschichte auch in Basel aufzuarbeiten?*

Die BAB sind auf Namibia und das südliche Afrika spezialisiert. Aufgrund dieses Schwerpunkts gibt es mit dem Museum der Kulturen Basel (MKB) nur wenige Schnittmengen betreffend Provenienzforschung. Denn die wichtigsten Bestände des MKB sind in Westafrika und in anderen Weltregionen situiert. Zudem hat das Archiv der BAB seinen Schwerpunkt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und damit in der postkolonialen Periode.

3. *Wie beurteilt der Regierungsrat das Engagement der BAB in den Bereichen Ausbildung und Bildung?*

Die Mittelschulen Basel-Stadt nutzen die Angebote vereinzelt im Ergänzungsfach Geschichte – beispielsweise im Rahmen eines Besuchs der Bibliothek oder der Teilnahme an Workshops. In Zusammenarbeit mit dem Bürgerspital können Fachleute Information & Dokumentation ein Praktikum bei den BAB absolvieren.

4. *Wie könnten die Leistungen der BAB zu Gunsten von Universität, kantonalen Museen und Schulen angemessener entschädigt werden?*

Aufgrund der unterschiedlichen Leistungen und Leistungsbezügen kann keine Angabe zur Frage gemacht werden, wie die Leistungen der BAB zugunsten kantonalen Einrichtungen in der genannten Bandbreite materiell zu beziffern und angemessener zu entschädigen wären.

5. *Auf Basis des Kulturförderungsgesetzes (Paragraf 4) unterstützt der Kanton auch Bibliotheken. Welche formellen und materiellen Voraussetzungen müssten gegeben sein, um einen Staatsbeitrag an die Bibliothek der BAB zu gewähren?*

Auf der Basis des Kulturförderungsgesetzes (SG 494.300) werden Finanzhilfen gemäss Staatsbeitragsgesetz (SG 610.500) ausgerichtet an Kulturinstitutionen, die unterschiedliche Angebote zugunsten der Bevölkerung erbringen. Finanzhilfen gemäss Staatsbeitragsgesetz § 3 setzen unter anderem voraus, dass ein öffentliches Interesse an einer freiwillig erbrachten Leistung besteht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Finanzhilfen.

Im Rahmen der Kulturförderung des Kantons Basel-Stadt werden als Bibliotheken ausschliesslich die GGG Stadtbibliotheken mit einem Staatsbeitrag unterstützt. Die GGG Stadtbibliothek ist die öffentliche Bibliothek der Stadt Basel und sichert mit ihrem Standortnetz aus sieben Quartierbibliotheken (Bläsi, Hirzbrunnen, Breite, Gundeldingen, Neubad, Basel West, St. Johann-Jukibu) und der zentralen Bibliothek Schmiedenhof einen alltagsnahen und niederschweligen Zugang für alle. Mit ihrem grossen Buch- und Medienangebot erbringt sie eine bedürfnisgerechte Leistung für die Bevölkerung. Die Medienausleihe ist das Kerngeschäft der Bibliothek. Der aktuelle und breite Medienbestand widerspiegelt die gegenwärtige Vielfalt der analogen wie auch digitalen Bildungs- und Unterhaltungswelt für alle Altersstufen. Die Führung einer allgemeinen öffentlichen Bibliothek ist grundsätzlich eine staatliche Aufgabe, die sowohl in bildungs- als auch kulturpolitischen Zielsetzungen der Verfassung begründet ist. Im Kanton Basel-Stadt wird diese Aufgabe von der GGG Stadtbibliothek Basel wahrgenommen.

Die Unterstützung von wissenschaftlich ausgerichteten Spezialbibliotheken und -archiven auf der Basis des Kulturförderungsgesetzes hält der Regierungsrat hingegen für nicht sachgerecht. Die Universitätsbibliothek beziehungsweise die Institutsbibliotheken der diversen universitären Institute werden im Rahmen des Globalbeitrages des Kantons an die Universität Basel finanziert. Dasselbe gilt für nicht-universitäre Bibliotheken, die an Bildungsinstitutionen gekoppelt sind, wie die Bibliothek des Pädagogischen Zentrums PZ.BS, die Bibliothek der Schule für Gestaltung oder die Mediothek des Bildungszentrums Gesundheit.

6. *Bestehen gesetzliche Grundlagen, um Staatsbeiträge für das Archiv und die Bildungsaktivitäten des BAB zu gewähren? Welche formellen und materiellen Voraussetzungen müssten gegeben sein, um entsprechende Verhandlungen aufzunehmen?*

Diese Frage lässt sich ohne das Vorliegen einer seitens BAB zu erstellenden Strategie für die zukünftige Entwicklung der Institution nicht beantworten.

7. *Könnten sich die BAB mit einem Staatsbeitrag des Kantons auch um eine Unterstützung durch den Bund bewerben?*

Dies lässt sich nicht generell beantworten. Projektbezogen können Bundesbeiträge von privaten Organisationen unabhängig von kantonalen Staatsbeiträgen eingeworben werden. Eine Förderung mit Betriebsbeiträgen durch den Bund im Bereich von Museen und Sammlungen Dritter oder im Bereich Netzwerke kommen ausschliesslich Institutionen mit einer gesamtschweizerisch bedeutsamen Ausstrahlung und Qualität, einer für das kulturellen Erbe der Schweiz bedeutsamen und einzigartigen Sammlung von hohem kulturellem Wert sowie einer innovativen und vielfältigen Vermittlungsarbeit zugute. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die BAB – unabhängig von der Frage von kantonalen Staatsbeiträgen – diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

8. *Welche Vorteile sieht der Regierungsrat in einer unabhängigen Tätigkeit des BAB und würde er – wenn das Weiterbestehen der BAB gefährdet ist – prüfen, ob Archiv und Bibliothek vom Staatsarchiv, der Universität Basel oder einer anderen kantonalen Institution übernommen werden könnten?*

Der Regierungsrat schätzt die unabhängige Tätigkeit des BAB sehr und hält es für wünschenswert, dass die Bestände auch künftig auf der Basis einer privaten Trägerschaft gepflegt werden können. Sollte der Fortbestand auf Basis einer privaten Trägerschaft nicht gesichert werden können, könnte eine Übernahme durch die Universität grundsätzlich geprüft werden. Voraussetzung wäre das Einverständnis der Universität und eine Klärung der Kostenfolgen. Ein Integrationsprojekt müsste in die bikantonalen Verhandlungen zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag an die Universität aufgenommen werden. Eine Finanzierung ausserhalb des bikantonalen Globalbeitrages ist nicht möglich.

Auch die Integration von Archivgut in die Bestände des Staatsarchivs könnte ergebnisoffen geprüft werden. Da das Staatsarchiv jedoch ausschliesslich Archivbestände und keine Bibliothek übernehmen könnte und die Universitätsbibliothek mit dem Portal «For African Research Collections» bereits über eine etablierte Kooperationsplattform verfügt, drängt sich diese Option nicht auf.

Ein Nachteil der Integration respektive Teilintegration von Beständen der BAB in andere kantonale oder bikantonale Institutionen wäre aus Sicht des Regierungsrates, dass damit das Herzstück der BAB, ihre Verlags-, Forschungs- und Vermittlungsarbeit, nicht übernommen werden könnte. Diese sollte auf jeden Fall der Fokus der weiterhin von der Carl Schlettwein Stiftung finanzierten BAB sein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin